

Schweich, den 02.07.2021

Verbandsgemeinde Schweich  
Brückenstrasse 26  
54338 Schweich  
zH. Pascal Schneider

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße

Eing.: 02. Juli 2021

2

Betr.: B-Plan Änderung in den Schlimmfuhren

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet In den Schlimmfuhren Bedenken.

Wie bekannt sollen die Flächen zur Ansiedlung von Verbrauchermärkten hergerichtet werden.

Unser Anwesen grenzt direkt an die zu erwartende Bebauung, welche als Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll.

Derzeit ist unsere Fläche als Mischgebiet (MI-Gebiet) ausgewiesen. D.h. das nach dem Landes-Immissionsschutz Gesetz für unser Anwesen folgende Lärmgrenzwerte gelten: Tagsüber: 60 dB(A)

Nachts: 45 dB(A)

Durch die Ansiedlung sind erhebliche Lärmimmissionen (schädliche Umwelteinwirkungen) zu erwarten.

Eine Überschreitung des zulässigen Schallpegels stellt eine erhebliche Belästigung dar und ist eine schädliche Umwelteinwirkung im Sinne des § 3 BImSchG. Nach § 22 Abs.1 BImSchG ist der Betreiber einer Anlage verpflichtet, schädliche Umwelteinwirkungen zu verhindern, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Desweiterm ist mit einer Störung der Nachtruhe zu rechnen. Der Schutz der Nachtruhe (von 22 bis 6 Uhr –Nachtzeit-) kann mit Sicherheit auf Dauer nicht gewährleistet werden. Hier haben wir erhebliche Bedenken welche die Anlieferungszeiten betragen. Es ist bekannt das die Anlieferung vielfach vor 06:00 Uhr erfolgt.

Derzeit wird der schon bestehende Lidl Markt auch Nachts beliefert. Aufgrund der Entfernung zwischen Markt und Wohnhaus sind diese Störungen noch hinnehmbar.

Desweiterm sind erhebliche Störungen durch Kühlgeräte/Klimageräte und andere Geräte zu erwarten.

Auch muss man den Ausbau der Straße In den Schlimmführen und auch die Anbindung an die B 53 mit in die Lärmbelastung mit einbeziehen, da dadurch ein hohes Verkehrsaufkommen und damit eine starke zu Erhöhung des Lärms entsteht.

---

**Nach §2 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) sind Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne dieses Gesetzes Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.**

Immissionen im Sinne dieses Gesetzes sind auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen.

Emissionen im Sinne dieses Gesetzes sind die von einer Anlage ausgehenden Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen.

Anlagen im Sinne dieses Gesetzes sind Betriebsstätten und sonstige ortsfeste Einrichtungen.

---

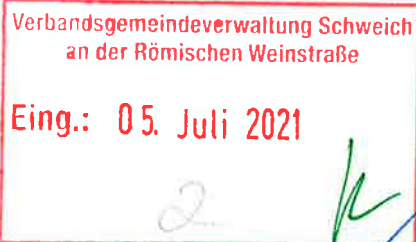
**Zur weiteren fachlichen Beurteilung über die Zulässigkeit des Vorhabens fordern wir die Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung (Lärmimmissionsprognose) über die Lärmimmissionen, die den Anforderungen des Anhangs A.2 der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-**

**Immissionsschutzgesetz vom 26.08.1998 (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm -TA Lärm -) entspricht für die geplante bauliche Gesamtmaßnahme.**

Weiterhin muss die Nutzung des Parkplatzes zur Nachtzeit durch geeignete organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen werden, oder es sind zusätzliche bauliche Maßnahmen vorzusehen.



**Verbandsgemeindeverwaltung  
Schweich  
Brückenstr. 24 - 26  
54338 Schweich**



**Bebauungsplanverfahren der Stadt Schweich  
„Schlimmfuhr; 7. Änderung“  
-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses-  
Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 3 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. B-Planverfahren möchten wir uns als Anwohner der Straße Beim Hölzernen Kreuz 11 im Folgenden äußern und Anregungen und Empfehlungen geben.

Wir tun dies auch im Namen von Michael und Klaudia Forster; Nr. 13, Eckehard und Martina Paulus; Nr.15 und Wolfgang und Elfriede Köhler; Nr. 17, die diese Eingabe unterzeichnet haben.

Wir stellen fest, dass die verkehrlichen Belastungen in der Isseler Straße in den letzten Jahren drastisch und in einer Weise, die unsere Gesundheit gefährdet, zugenommen haben. Die verkehrlichen Belastungen erfolgen im Wesentlichen durch erheblichen Verkehrslärm und Emissionen der PKW, LKW und Busse.

Dies betrifft den Straßenabschnitt zwischen Einmündung Bernhard-Becker-Straße und Verkehrskreisel. Durch die Ausweitung der Geschäftszeiten der beiden Discounter Aldi und Lidl (Montag-Samstag; 7:00 – 22:00 Uhr) sowie die Einbindung der Stadt Schweich in den ÖPNV der Verkehrsbetriebe der SWT und der VRT hat sich diese Belastung nochmals verstärkt.

Das ist durch Verkehrszählungen und diverse verkehrliche Untersuchungen klar belegt.

Durch die Änderung des B-Plans mit der Ansiedlung von drei stark frequentierten Märkten und der Option der Anbindung einer weiteren Gewerbefläche in der Größenordnung von fast 2.100 m<sup>2</sup> wird die verkehrliche Belastung nochmals drastisch zunehmen.

Die problematische *Verkehrliche Erschließung* wird unter Punkt 4.2 im *Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Schlimmfuhr* mit nur 7 knappen Sätzen abgehandelt.

*Seiten 7 u. 8 der Begründung:*

„Die Straßen In den Schlimmfuhren muss für die Anbindung des Geländes im Verlauf weiter ausgebaut werden.“

„Die Erschließung des künftigen Gewerbegebietes erfolgt ebenfalls über die Straße In den Schlimmfuhren;...“

„An der äußeren Erschließung sind im Rahmen der Bauleitplanung keine Veränderungen vorzunehmen.“

Wenn der B-Plan in der vorgesehenen Form umgesetzt wird, dann kommen zu den bereits vorhandenen Einzelhandelsgeschäften, Discountern, Dienstleistungsbetrieben und einem Transportunternehmen mit Action, Roßmann und Wasgau drei stark frequentierte Discounter mit dem entsprechenden Verkehrsaufkommen dazu. Eine zusätzliche Gewerbefläche mit ca. 2.100 m<sup>2</sup> wird in absehbarer Zeit zusätzlich belegt werden.

Die verkehrliche Belastung durch Lärm und Abgase wird in gesundheitsgefährdender Weise zunehmen.

Die Umsetzung der Aussagen

„Die Erschließung des künftigen Gewerbegebietes erfolgt ebenfalls über die Straße In den Schlimmfuhren;...“

„An der äußeren Erschließung sind im Rahmen der Bauleitplanung keine Veränderungen vorzunehmen.“ lehnen wir als Anwohner strikt ab.

Sollte es dennoch zu der Umsetzung des Planes in dieser Form kommen, erwarten wir von der Stadt Schweich entsprechende Maßnahmen im Bereich des Lärmschutzes.

Auch aus städtebaulicher Sicht ist diese Anbindungsvariante nicht zu rechtfertigen, da ein verkehrlich neuralgischer Bereich weiter verschärft wird.

Die komplette Schlimmfuhr wird durch eine einzige Straße, und zwar in Form einer „Sackgasse“, erschlossen. „Einatmen“ und „Ausatmen“ erfolgt über diese Straße, die in die viel befahrene Isseler-Straße mündet. Zudem befinden sich in der Nähe der Einmündung noch zwei Bushaltestellen (SWT und VRT). Zu Schulbeginn und Schulseende sind diese Haltestellen besonders stark frequentiert. Neben den Haltestellen, dicht bei der Einmündung der Straße In den Schlimmfuhren in die Isseler Straße, befindet sich ein Zebrastreifen. Radfahrer, von Schweich oder von Issel kommend, verlassen hier häufig den Radweg, um in die Schlimmfuhr abzubiegen. In der Schlimmfuhr ist ein Transportunternehmen ansässig, das mehrmals täglich bis spät in den Abend mit 40t Sattelzügen ein- und ausfährt.

Da stellt sich die Frage, warum die Schlimmfuhr verkehrlich nicht entlastet wird durch eine weitere Anbindung. Die Stadt Schweich hat lange Zeit eine zusätzliche Anbindung der Schlimmfuhr über die Dietrich-Bonhoeffer-Straße favorisiert und auch in interne Planungen aufgenommen. Die „Beratende Ingenieure Boxleitner GmbH“ hat diese Verkehrsstrasse unter der Bezeichnung Variante 3.5.1 in das „Verkehrskonzept Schweich-Verfahrensvariante Schlimmfuhren“ aufgenommen und sich klar dafür ausgesprochen.

Die zusätzliche Anbindung der Schlimmfuhr über die Dietrich-Bonhoeffer-Straße ist für uns eine sinnvolle Alternative, die spürbar entlastet und die machbar ist, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Wir gehen davon aus, dass die alte Idee der Stadt Schweich, die Schlimmfuhr direkt/indirekt an den Verkehrskreisel Ermesgraben bzw. an die B53 anzubinden, noch nicht ganz tot ist, auch wenn der LBM diese Variante immer noch ablehnt.

Denkbar und auch machbar wäre sicherlich die Anbindung an die B53 im Sinne einer „kleinen Lösung“: Eine Rechtsabbiegespur von der B53 (vom Kreisel Schweicher-Brücke in Fahrtrichtung Ehrang) direkt in die Schlimmfuhr. Damit könnten zumindest die Verkehrsströme, die aus dem Bereich moselabwärts der Schweicher Brücke kommen, direkt in die Schlimmfuhr geleitet werden, ohne Umweg durch die Stadt Schweich.

Wir möchten Sie bitten, unsere Bedenken und Anregungen in Ihre planerischen Überlegungen mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

*ertz*  
ertz

*nde*  
er

*us*  
s

*let*  
er